

Antrag 1 zum Tagesordnungspunkt 13

Zur Jahreshauptversammlung der CSG-Bulmke e.V. 2023

Antragsteller: Adrian Kanczik

Die Jahreshauptversammlung 2023 der CSG-Bulmke e.V. möge beschließen:

jetzige Satzung	neue Satzung
	§ 2a
	Grundsätze der Tätigkeit
	<p>1. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>2. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.</p> <p>3. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein entsprechendes Schutzkonzept nebst dessen integraler Bestandteile wie insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">• die verpflichtende Erklärung zu einem Ehrenkodex,• die verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses,• der Erlass allgemeiner Verhaltensrichtlinien und• die Benennung von Ansprechpersonen.

	<p>4. Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.</p> <p>5. Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.</p> <p>6. Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.</p>
--	--

Begründung:

Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen vor sexualisierter Gewalt kommt eine zentrale Bedeutung zu. In Landesgesetzen ist mittlerweile vorgesehen, dass die Träger von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Schutzkonzepte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt zu implementieren haben (vgl. z. B. § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW). Dies betrifft auch Sportvereine. Um einen effektiven Schutz sicherzustellen, sind alle Sportvereine, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorsehen, gehalten, ein solches Schutzkonzept einzuführen. Wichtige Bausteine eines Schutzkonzeptes sind bereits in dem o. g. Formulierungsvorschlag der Mustersatzung enthalten.

Antrag angenommen abgelehnt

Mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen